

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 40

Artikel: Freiburg
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251150>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— **Sekundarschule zu Interlaken.** (Korr.) Endlich ist Aussicht vorhanden, daß die Sekundarschule in Interlaken zu Stande kommt. Bald hätte man an dem Gelingen dieser gemeinnützigen Anstalt verzweifeln müssen, zumal die Gesellschaft fortwährend allerorts Hindernisse zu beseitigen hatte, die ihr zuweilen böswillig sind in den Weg geleitet worden. Die Sekundarschule verdankt ihr Entstehen mehreren gemeinnützigen Männern, welche mit lobenswerthem Eifer und mit nicht unbedeutenden Opfern sich derselben angenommen. Es war aber dieser Gesellschaft bis dahin nicht möglich in Interlaken geeignete Schullokale aufzubringen, weshalb sie sich an die Regierung wenden mußte, um im daßigen Schlosse ein Unterkommen zu finden. Leider fand auch hier die Gesellschaft Opponenten, welche besorgten durch die Schule gestört zu werden. Die Regierung hat indessen diesen Besorgnissen keine Rechnung getragen, sondern befohlen, daß in der alten Kirche die nöthigen Lokale hergerichtet werden sollen. Da die Schulbehörden bereits bestellt sind, so dürfte die Erwählung der Lehrer und die Eröffnung der Schule kaum lange mehr anstehen und wir wünschen sehr, daß diese Anstalt stets blühe und gedeihe.

— **Fortschritt.** (Korr.sp.) Die Gemeinde Saanen hat sämtliche Lehrergehälter in etwas erhöht und beschäftigt sich endlich ernstlich mit Herstellung zweckmäßiger Schullokale. Sehr Noth thäten etliche jüngere Lehrer; zwei Schulen, denen alte Lehrer vorgestanden, sind neu zu besetzen.

Freiburg. **Kantonschule.** Das Gesetz über die Reorganisation der Kantonschule ist vom Großen Rathe in dritter und letzter Verathung mit geringen Modifikationen angenommen. In einer Mittheilung, welche uns ein alter, mäßig gekannter Geistlicher des Kantons darüber macht, wird dasselbe also charakterisirt.

„Man ersieht aus dem Nachwerk:

1. Daß dadurch unsere Industrieschule so viel als gänzlich aufgehoben ist;
2. daß überall das Klassen-System im Styl der alten Jesuitenschulen wieder eingeführt wird;
3. daß die Kantonschule, oder richtiger das Kollegium, in Zukunft nur für Katholiken bestimmt ist;
4. daß die Professoren, mit Ausnahme einzelner nebengeordneter, unbedeutender Fachlehrer, nur Geistliche sein werden, und diese Geistlichen vor Allem aus die Genehmigung des Bischofs haben müssen;
5. daß der Schulrath, oder „La Commission des études“, aus zwei Weltlichen und zwei Geistlichen, die aber nur aus den vom Bischof Vorgesetzten können gewählt werden, bestehen soll;
6. daß die Kantonschule mit dem projektirten Internat zu einem andern französischen Knaben-Seminarium herunterstinken muß;
7. daß die Subsidien oder Stipendien für arme Kantonschüler abgeschafft werden und die Anstalt somit nur für Reiche zugänglich gemacht werden soll;
8. und daß, was nicht gesagt ist, im Projekt ist, da Freiburg schwerlich die nöthige Zahl Geistliche liefern kann, französische Abbés oder, Jesuiten unter diesem Namen, angestellt werden.

Man sagt, dieses ganze Schulprojekt sei nicht auf der Erziehungsdirektion des Herrn Charles, sondern in Divonne gemacht worden, was auch höchst wahrscheinlich ist. Die Kantone, welche Gesetze gegen den Besuch der Jesuitenschulen haben, finden daher Gelegenheit, selbe hier wieder in Anwendung zu bringen.

Solothurn. **Seminardirektorewahl.** Die Wahlbehörde hat einstimmig (13 Stimmende) den Herrn Fiala, Pfarrer in Herbetzwyl, zum Seminar-direktor erwählt. Ein Korrespondent sagt über diesen Mann unter Anderm: 14 Jahre nun ward uns das Glück gegönnt, diese „Zierde der Klerisei“, in unserer Mitte als Seelsorger zu besitzen, und während diesen Jahren — wie ward dieser gute Hirte zum Segen unserer Gemeinde! Er, der väterliche Freund und Helfer so mancher armer Familie, — er, der Freund und Rathgeber jedes Einzelnen, dessen Standes und Verhältnisses er sein mochte.

Herr Fiala wird in unsern Herzen fortleben; sein Andenken bleibt im Segen.“—